



7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 28.05.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 20/SVV/0362 - Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015
Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Finanzen,
Investitionen und Controlling,
Steuerungsunterstützung

- vorbehaltlich der Überweisung
aus der Stadtverordneten-
versammlung vom 20.05.2020 -

- 4 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2020

- 6 Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1	20/SVV/0362 - Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015	Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling, Steuerungsunterstützung - vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordneten- versammlung vom 20.05.2020 -
7	Prüfungsbericht 20190029 - Beauftragung und Vertragsabwicklung von Beratungs- und Gutachterleistungen	Rechnungsprüfungsamt
8	Prüfungsbericht 20190016 - Ordnungsgemäße Anwendung von Instrumenten der Wohnungsvermittlung	Rechnungsprüfungsamt
9	Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes	
10	Sonstiges	



7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 28.05.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015
20/SVV/0362
Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Finanzen,
Investitionen und Controlling,
Steuerungsunterstützung
 - 3.2 Vergabebericht 2018/2019 der Landeshauptstadt Potsdam
20/SVV/0377
Oberbürgermeister, Fachbereich
Recht und Vergabemanagement
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2020
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1 20/SVV/0362 - Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015
Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Finanzen,
Investitionen und Controlling,
Steuerungsunterstützung

7	Prüfungsbericht 20190029 - Beauftragung und Vertragsabwicklung von Beratungs- und Gutachterleistungen	Rechnungsprüfungsamt
8	Prüfungsbericht 20190016 - Ordnungsgemäße Anwendung von Instrumenten der Wohnungsvermittlung	Rechnungsprüfungsamt
9	Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes	
10	Sonstiges	



Niederschrift 6. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.04.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Jana Schulze DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD
Herr Pete Heuer SPD
Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sascha Krämer DIE LINKE
Herr Daniel Friese AfD

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Steffen Pfrogner DIE aNDERE i. V. für Herrn Boede

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt Bündnis 90/Die Grünen unentschuldigt
Herr Götz Thorsten Friederich CDU entschuldigt
Herr Lutz Boede DIE aNDERE entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Gäste:

Herr Thomas Schenke, komm. Fachbereichsleiter Grün- und Verkehrsflächen (FB 47)
Frau Sylvia Hofmann, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
Herr Patric Martens, Stellvertretender Leiter und Prüfungskoordinator im
Rechnungsprüfungsamt

Schriftführer/in:

Frau Andrea Rüniger, Rechnungsprüfungsamt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisung aus dem Hauptausschuss vom 11.03.2020
- 3.1 Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018
Vorlage: 20/SVV/0269
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Schulze bittet alle Anwesenden die Mindestabstände zu wahren und verweist auf die ausliegende Anwesenheitsliste.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Zu Beginn der Sitzung sind sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend, damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss **beschlussfähig**.

Die Ladung erfolgte **ordnungsgemäß**.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auf der versandten Einladung und der Tagesordnung zur heutigen Sitzung der Raum 1.077 als Sitzungsraum ausgewiesen ist. Zwischenzeitlich konnte die Nutzung des Raumes 3.025 organisiert werden, welcher für die Einhaltung der Sicherheitsabstände geeigneter ist. Die Raumänderung wurde allen Mitglieder und Fraktionen am 20.04.2020 bekanntgegeben.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2020 gibt es keine Einwendungen; sie wird **bestätigt**.

Die vorliegende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wird **bestätigt**.

zu 3 Überweisung aus dem Hauptausschuss vom 11.03.2020

zu 3.1 Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018

Vorlage: 20/SVV/0269

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Hofmann erhält das Wort und fasst nochmals kurz die Vorgehensweise der Erstellung des Fragenkataloges zusammen.

Frau Hofmann informiert, dass es von Herrn Heuer eine Änderungs- und Ergänzungsempfehlung zum **Fragenkatalog (Anlage), Einzelfrage Nr. 1.5**, gibt. Die erste Teilfrage ist redaktionell in eine offene Frage umzuformulieren. Des Weiteren soll ein zweites Urteil des BVerfG ergänzt werden. Dies wird von Herrn Heuer bestätigt.

Damit lautet die erste Teilfrage der Einzelfrage Nr. 1.5 wie folgt:

Wurden grundlegende Fehler bei der Berechnung der Beitragssätze gemacht? Wurden Rechtsnormen falsch angewendet oder ausgelegt – insbesondere vor **den Urteilen des BVerwG vom 25. 04. 1997 – 5 C 6.96, juris, Rn. 11., Urteil des BVerfG vom 10.3.1998 1 B vR 178 /1997?**

Ebenfalls zum **Fragenkatalog (Anlage), Einzelfrage Nr. 1.5**, empfiehlt Herr Dr. Wegewitz, in der zweiten Teilfrage das Wort „ggf.“ an zweiter Stelle einzufügen.

Damit lautet die zweite Teilfrage der Einzelfrage Nr. 1.5 wie folgt:

Waren **ggf.** diese Fehler durch die damalige Rechtsprechung oder Vorgaben der Fachaufsicht verursacht oder begünstigt (bitte die konkreten Urteile oder Stellungnahmen zur Verfügung stellen)?

Gegen die vorgenannten Änderungen und Ergänzungen gibt es keine Einwendungen. Weiteren Redebedarf gibt es nicht. Der geänderte Fragenkatalog wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung:
einstimmig angenommen.

Im Anschluss wird über die geänderte Drucksache abgestimmt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Fragenkatalog (Anlage) dient als Grundlage zur Vorbereitung der Beauftragung eines externen Gutachters zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

keine



Betreff: öffentlich
Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015

bezüglich
DS Nr.: 07/SVV/0699

	Erstellungsdatum	13.03.2020
	Eingang 502:	13.03.2020
Einreicher: GB Finanzen, Investitionen und Controlling		

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.04.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Grundsätzliche Anmerkung

1.1

Der Oberbürgermeister wurde mit dem Beschluss zur Drucksache 07/SVV/0699 vom 10.10.2007 beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung (SVV) jährlich über die Vergabe von Gutachten und Untersuchungen ab einer Wertgrenze ab 5.000 Euro zu unterrichten.

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage DS 19/SVV/0481 wurde die SVV über die Verzögerungen in der Berichterstattung und die Gründe der Verzögerung informiert. Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage DS 19/SVV/0002 wurde die Berichtspflicht für das Jahr 2018 – bezogen auf die nachfolgend beschriebene Darstellung in neuer Form – erfüllt.

Mit ursächlich für die verzögerte Berichterstattung ist u. a. die wiederholte Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach § 21 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Zudem wurden die Regelungen der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zum Ausschluss der Öffentlichkeit (Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner und Vertragsangelegenheiten mit Dritten) verletzt.

Die Berichterstattung für die Jahre 2015 ff. erfolgt aus den genannten Gründen in einer modifizierten Form, die das Informationsinteresse der Stadtverordnetenversammlung gleichermaßen wie die gesetzlichen Vorschriften und zwingend schützenswerten Interessen Dritter berücksichtigt. Das bedeutet, dass in der Vorlage für die SVV – wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage DS 19/SVV/0002 zur Vergabe von Prüfungen und Gutachten – in zusammenfassender und anonymisierter Fassung berichtet wird. So wird zum einen die Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber der SVV gesichert. Zum anderen wird gewährleistet, dass eine Aufhebung der Anonymisierung nach der Einreichung der Mitteilungsvorlage zur Gremienbefassung nahezu ausgeschlossen werden kann.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Weitergehende Informationen werden für die Stadtverordneten im nicht öffentlichen Teil des Rechnungsprüfungsausschusses zur Einsichtnahme ausgereicht. Hierzu wird die differenzierte Form der Berichterstattung durch den Oberbürgermeister als Tagesordnungspunkt für den Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

Die Grundlage für dieses Verfahren bildet der § 44 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf). Der § 44 regelt in Abs. 3, dass in den Ausschüssen – mit Ausnahme des § 39 Abs. 3 – die Bestimmungen über das Verfahren in der Gemeindevertretung gelten. Insofern steht dem Oberbürgermeister – entsprechend der Regelung in § 35 Abs. 1 S. 2 – das Recht zu, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu verlangen (vgl. auch Muth, Potsdamer Kommentar, § 44, Rn. 36).

Weiterhin ergaben sich Verzögerungen aufgrund der Umstrukturierung der Verwaltung und nicht vorhandener personeller Kapazitäten.

1.2

Die nachfolgende Berichterstattung – geschäfts- und fachbereichsbezogene Auflistung – erfolgt entsprechend der im Jahr 2015 gültigen Organisationsstruktur.

2. Berichterstattung über die Vergabe von Gutachten und Untersuchungen an Externe in den Geschäfts- und Fachbereichen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) im Jahr 2015**2.1**

Im **Geschäftsbereich 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen** und seinen Fachbereichen wurde folgende Anzahl an Gutachten und Untersuchungen an Externe vergeben:

Fachbereich 11, Rechnungswesen und Steuern:	2
Fachbereich 14, Steuerung und Innovation:	3

Die Kosten im Geschäftsbereich 1 betragen 479.604,00 Euro.

Im Bereich des **Kommunalen Immobilien Service (KIS)** wurde im Jahre 2015 folgende Anzahl an Gutachten und Untersuchungen an Externe vergeben: 8

Die Kosten im KIS betragen 124.474,21 Euro.

Die Gesamtkosten des Geschäftsbereichs 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen inklusive des KIS betragen 604.078,21 Euro.

2.2

Im **Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport** und seinen Fachbereichen wurde folgende Anzahl an Gutachten und Untersuchungen an Externe vergeben:

Fachbereich 21, Bildung und Sport:	2
------------------------------------	---

Die Kosten für den Geschäftsbereich 2 betragen 21.075,00 Euro.

2.3

Im **Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung** und seinen Fachbereichen wurde folgende Anzahl an Gutachten und Untersuchungen an Externe vergeben:

Fachbereich 32, Ordnung und Sicherheit:	5
Fachbereich 35, Kinder, Jugend und Familie:	1
Fachbereich 38, Soziales und Gesundheit:	1

Die Kosten für den Geschäftsbereich 3 betragen 107.827,95 Euro.

2.4

Im **Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt** sowie in seiner Geschäftsstelle und seinen Fachbereichen wurde folgende Anzahl an Gutachten und Untersuchungen an Externe vergeben:

Geschäftsstelle 401, Stadtentwicklung und Bauen:	1
Fachbereich 44, Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur:	1
Fachbereich 46, Stadtplanung und Stadterneuerung:	4
Fachbereich 47, Grün- und Verkehrsflächen:	4

Die Kosten für den Geschäftsbereich 4 betragen 238.381,15 Euro.

2.5

Im **Geschäftsbereich 9 – Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters** und seinen Fachbereichen wurde folgende Anzahl an Gutachten und Untersuchungen an Externe vergeben:

Fachbereich 92, Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung:	6
Fachbereich 93, Recht, Personal, Organisation:	6

Die Kosten für den Geschäftsbereich 9 betragen 367.874,82 Euro.

3. Zusammenfassung

- Insgesamt wurden von der LHP im Jahr 2015 44 Gutachten und Untersuchungen an Externe vergeben.
- Die Kosten für die Vergaben von Gutachten und Untersuchungen an Externe betragen insgesamt 1.339.237,13 Euro.
- Die Auswahl der Externen erfolgte in allen Fällen durch freihändige Vergabe.

4. Ausblick auf die weitere Berichterstattung

- Das jetzt gewählte Verfahren ist deutlich rechtssicherer und ermöglicht es zugleich, die Berichte für die vor 2018 noch ausstehenden Jahre vorzulegen und zukünftig wieder in der vorgesehenen Zeit durchzuführen.
- Die Berichterstattung für die Jahre 2016 und 2017 ist für die Sitzung der SVV am 16. September 2020 vorgesehen. Die detaillierte Berichterstattung soll im Rechnungsprüfungsausschuss am 8. Oktober 2020 erfolgen.
- Die detaillierte Berichterstattung bezogen auf das Jahr 2018 ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 26. November 2020 vorgesehen, die Berichterstattung in zusammenfassender und anonymisierter Fassung liegt bereits vor.
- Die Berichterstattung für das Jahr 2019 soll in der SVV im ersten Halbjahr 2021 vorgenommen werden. Die detaillierte Berichterstattung erfolgt dann im nächst möglichen Rechnungsprüfungsausschuss im Jahr 2021.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0377

Betreff:
Vergabebericht 2018/2019 der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0953, 12/SVV/0654, 16/SVV/0795, 19/SVV/1065

Erstellungsdatum 18.03.2020

Eingang 502: 18.03.2020

Einreicher: Fachbereich Recht und Vergabemanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

01.04.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Vergabebericht 2018/2019 der Landeshauptstadt Potsdam

Vergabebericht 2018/2019

1 Einführung

Die Stadtverordnetenversammlung sieht verschiedene Berichtspflichten über die Vergabepraxis in der Landeshauptstadt Potsdam vor, so z. B. aus dem Auftrag zur Errichtung einer zentralen Vergabestelle, zur umweltfreundlichen Beschaffung und Erarbeitung eines Handbuches sowie zur Einführung einer Lohnleitklausel. Im vorliegenden Vergabebericht wird nun auf die einzelnen Teilaspekte:

- Ausgangslage und Stand der Zentralisierung der Vergabestellen zum 01.01.2020,
- Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen zur umweltfreundliche Beschaffung,
- Einführung einer Lohnleitklausel

eingegangen.

2 Zentralisierung der Vergabestellen

2.1 Ausgangssituation

Bereits seit 2010 wurde die Errichtung einer zentralen Vergabestelle angestrebt (SVV-Beschluss vom 06.12.2010, DS 10/SVV/0953, DS 12/SVV/0091)). Seinerzeit existierten 28 Vergabestellen in der Verwaltung. Anliegen dieser Zentralisierung war bzw. ist es, eine rechtssichere Vergabe und Prozessoptimierung zu erreichen und das Korruptionsrisiko zu mindern.

Der Vergabeprozess wurde seither optimiert bzw. eine Vergabestruktur entwickelt, die u. a. eine organisatorische und personelle Trennung der als maßgeblich korruptionsgefährdet geltenden Teilaufgaben innerhalb eines Vergabeprozesses beinhaltet. Hierzu wurden seit 2012 die Vergabestellen von 28 auf zunächst 5 reduziert, ein Zentraler Vergabeservice (ursprünglich) beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt geschaffen und die Trennung zwischen Bedarfs- und Vergabestelle organisatorisch geregelt¹.

2014 wurde eine Dienstanweisung erlassen, die erstmals die Aufgabentrennung zwischen den Bedarfsstellen, dem Vergabeservice (Vorlagenmanagement und juristische Beratung) und den neu eingerichteten Vergabestellen regelt.

In einem weiteren Schritt wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe „Zentrales Vergabemanagement“ am 03.03.2017 vom Oberbürgermeister verfügt. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, nach einem Modellvergleich eine neue Vergabestruktur zu entwickeln. Erheblichen Einfluss auf die Betrachtung einer optimalen Vergabestruktur sowie dem Erfordernis einer Umstellung in der bisherige Vergabepraxis, hatte seinerzeit die umfassende Vergaberechtsmodernisierung mit gravierenden Neuerungen so z. B. hinsichtlich des Abschlusses von Rahmenverträgen, der Neubewertung von nunmehr erweiterten Ausnahmetatbeständen nach § 116 GWB für Leistungen von Rechtsanwälten, Krankendienst und Katastrophenschutz nach § 107 GWB, der vergaberechtsfreien

¹ Die faktische bzw. tatsächliche Umsetzung erfolgte in den Vergabestellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, d. h. jeweils erst nach Einrichtung der entsprechenden Stellen, zuletzt in 2016.

Vergabebericht 2018/2019

Zusammenarbeit nach § 108 GWB oder der Wahlfreiheit zwischen offenem und nicht offenem Verfahren mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb. Wesentliche Neuerung in der Vergabepraxis ergab sich zudem aus der Verpflichtung zur elektronischen Bereitstellung von Vergabeunterlagen und Bieterkommunikation sowie der Ermöglichung elektronische Angebote einzureichen. Im unter-schweligen Vergabebereich gilt derzeit noch eine Ausnahme im Land Brandenburg von der Anwendung elektronischen Mittel.

Die Arbeitsgruppe unterrichtete letztmalig am 26.09.2018 die Beigeordnetenkonferenz über die Projektergebnisse. Sie hatte die Zentralisierung in zeitlich abgestuften Teilschritten differenziert nach Lieferungen und Leistungen bzw. Bauleistungen ab 01.01.2019 bis voraussichtlich 01.01.2021 empfohlen. Vorgesehen war ein Zentrales Vergabemanagement mit drei Arbeitsgruppen, dem Vergabeservice/ Submission und zwei Vergabestellen einzurichten. Begründet wurde das Organisationsmodell eines zentralen Vergabemanagements mit steigenden Qualitätsanforderungen und Vergabeaufkommen in Anbetracht des Wachstums der Stadt, der Überfrachtung der dezentralen Vergabestellen und dem Anspruch nach einer Standardisierung.

2.2 Einrichtung eines Vergabemanagements ab 01.01.2019

Im Zuge der Neustrukturierung der Verwaltung ab dem 01.01.2019 wurde der Bereich „Vergabemanagement“ (522) geschaffen. Dem Bereich wurde zunächst die „allgemeine Vergabestelle“, die Vergabestelle „Schulbeschaffung“, der Vergabeservice und die Submissionsstelle zugeordnet. Daneben existierten noch drei „dezentrale“ Vergabestellen, nämlich

- bei der Feuerwehr für Vergaben ausschließlich für den eigenen Fachbereich 37
- im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen für Vergaben der Fachbereiche 42, 44, 46 und 47 sowie der Geschäftsstelle 401 und dem Planungsbüro 404,
- beim KIS für sämtliche Vergaben des Eigenbetriebes.

Vornehmliche Aufgaben nach Zusammenführung der ursprünglich vier Organisationsbereiche bei 522 bestanden ab 01.01.2019 zunächst

- in der Absicherung bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Submissionsstelle bzw. des Vergabeservice,
- in der Gewährleistung der notwendigen Beschaffungsbedarfe vor dem Hintergrund des erhöhten Vergabeaufkommens und den begrenzten Personalressourcen und
- in der Vereinheitlichung und Professionalisierung der Vergabebearbeitung in ihrer Gesamtbetrachtung.

Die Bündelung der Vergabekompetenz und vor allem die Aufstockung der personellen Ressourcen zeigte sehr schnell einen deutlichen Mehrwert: Allein durch eine umfassende Vertretungsregelung und eine Abstimmung der einzelnen Arbeitsleistungen der unterschiedlichen Beteiligten konnten u.a. Wartezeiten auf Submissionstermine abgebaut, Submissionen und anschließende Vergabeverfahren zeitnah – entsprechend den Erwartungen und Notwendigkeiten der Vergabe- bzw. Bedarfsstellen – vorgenommen und Formblätter aktualisiert werden. Vormalig geltende und weitergehende Einschränkungen in der Aufgabenerfüllung des Vergabeservice und der Submissionsstelle wurden mittlerweile aufgehoben, so z. B. hinsichtlich der Qualitätskontrolle der Vergabeunterlagen vor ihrer Veröffentlichung und der Beratung durch den Vergabeservice. Vergabeverfahren verliefen seither deutlich reibungsloser.

Vergabebericht 2018/2019

Ein weiteres wichtiges Anliegen war in 2019, in den so genannten Bedarfsstellen das vergaberechtliche Wissen, insbesondere die Grundkenntnisse um Vergabeverfahren, der Bedeutung einer Vergabe überhaupt, den internen Verfahrensabläufen und Aufgaben einer Bedarfsstelle zu festigen bzw. aufzubauen. An insgesamt fünf Terminen führte der Vergabekjurist jeweils vierstündige Vergabeschulungen für solche Bedarfsstellen durch, die am häufigsten bzw. regelmäßig Beschaffungen vornehmen. Ziel der Schulungen war es, den Bedarfsstellen Wege aufzuzeigen, wie ihre Bedarfe stabil in rechtssichere, zeitnahe und wirtschaftliche Vergabeverfahren geführt werden können. Alle Schulungstermine wurden gut angenommen und es zeigte sich auf Nachfrage ein grundsätzlicher Fortbildungsbedarf.

Das Wissen um die effektive Organisation, die Durchführung von Vergabeverfahren und auch das vergaberechtliche Wissen muss weiter vertieft werden. Dafür sind nunmehr ab 2020 interne Schulungen ausschließlich durch den Vergabekjuristen – statt wie bisher durch externe Dozenten – vorgesehen. Sie werden differenziert nach Vergabe von

- Lieferungen und Leistungen,
- Bauleistungen und
- Architekten- und Ingenieurleistungen
- Zuwendungsvergaberecht (LHP als Zuwendungsgeber)

und werden im Weiterbildungskatalog 2020 für zentrale Fortbildung angeboten.

Ein weiterer Zentralisierungsschritt ist nunmehr zum 01.01.2020 erreicht worden. Mit Start des Jahres 2020 sind die Vergabestellen der Feuerwehr (1 Stelle) und des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen (2 Stellen) ebenfalls dem Vergabemanagement zugeordnet worden. Innerhalb der Verwaltung werden seither sämtliche Vergaben zentral vom Bereich Vergabemanagement ausgeführt.

Die Übernahme der VgV- bzw. UVgO-Vergaben des KIS wird derzeit vorbereitet. Nach bereits erfolgter Stellenübertragung (4 Stellen) – ebenfalls zum 01.01.2020 - erfolgt die tatsächliche Aufgabenübertragung vom KIS an den Bereich Vergabemanagement allerdings sukzessive, d. h. erst nach erfolgreichen Stellenbesetzungsverfahren und einer Einarbeitungsphase.

Denn mit Blick auf die Vereinheitlichung der Prozesse, der Bündelung der vergaberechtlichen Kompetenzen und vor allem der zunehmenden Komplexität vergaberechtlicher Verfahren ist nicht die Stellenbesetzung allein Maßstab für die Gewährleistung einer rechtssichereren Aufgabenübernahme, sondern es muss insbesondere ein hoher Qualifizierungsstand sämtlicher Mitarbeitenden der Vergabestelle erreicht werden, d. h. eine systematische Einarbeitung und Begleitung der Berufsanfänger von den berufserfahrenen Kolleginnen und Kollegen erfolgen, themenbezogene Fortbildungen bzw. Zertifizierungslehrgänge zur/zum Vergabemanager/in absolviert werden.

Ein künftiges Vorhaben im Rahmen der Optimierung der Vergabeprozesse stellt derzeit die Einführung eines elektronischen Vergabeverfahrens dar. Eine Softwarelösung verspricht den arbeitsteiligen Vergabeprozess von der Vorbereitungs-, Veröffentlichungs-, Prüfungs- und Wertungsphase ohne Medienbrüche sicher abzuwickeln und den vergaberechtlichen Dokumentationsanforderungen zu entsprechen. Die Qualitätssteigerung hinsichtlich der Rechtskonformität wird vor allem durch eine klare Standardverfahrensweise (Hinterlegung der vergaberechtlichen Grundlagen) mit definierten Vergabeabläufen, Rollenzuweisungen, Wertgrenzen, Zeichnungsstufen und Standardformularen erreicht. Eine Prozesssicherheit, Reduzierung von Vergabebefehlern und höhere Transparenz der Vergabeverfahren sind damit verbunden.

Vergabebericht 2018/2019

Sobald die Voraussetzungen hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen Ressourcen erfüllt sind, soll zügig der letzte Schritt der Zentralisierung – die Übernahme der VOB-Vergaben des KIS – folgen.

In 2020 ist zudem geplant, im Serviceportal regelmäßig über Vergabenews, interne Schulungsunterlagen, externe Fortbildungsangebote zu informieren sowie FAQ-Listen und wichtige Informationen über Vergabeverfahren zur Verfügung zu stellen.

3 Klima- und Umweltaspekte

Die Anforderung an die Stadt zur Berücksichtigung von klima- und umweltfreundlichen Belangen im Vergabewesen resultiert aus einigen Stadtverordnetenbeschlüssen seit 2012. Hier soll insbesondere auf die Beschlüsse

- vom 10.12.2012 (DS 12/SVV/0654) – Einführung umweltfreundliche Beschaffung und vom 06.05.2015 (DS 15/SVV/0234) – Beschaffungsordnung und
- vom 30.01.2017 (DS 16/SVV/0795) – Umrüstung Fuhrpark

eingegangen werden.

3.1 Umweltfreundliche Beschaffung

Danach sollte Grundlage der umweltfreundlichen Beschaffung das Bundesprogramm zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung bilden und Umweltaspekte als Zuschlagskriterien sollen in die Angebotswertung miteinfließen. Ferner sollen nach einer Beschaffungsordnung Regeln zur Aufnahme von ökosozialen Ausschreibungskriterien zu gelten haben. Bisher wurde die Beschaffungsordnung zurückgestellt. Grund war das nicht abgeschlossene Vorhaben der „Vergabezentralisierung“.

Unter Zugrundelegung dieser Beschlüsse wurde ein Fragebogen entwickelt und über das Ergebnis einer verwaltungsweiten Abfrage der Stadtverordnetenversammlung jährlich Bericht erstattet. Danach gibt es seit etwa drei Jahren eine stabile Situation, indem:

- in jedem Fall die Mindestanforderungen bei der Beschaffung von Möbeln, Arbeitsplatzcomputer berücksichtigt oder sogar höhere Anforderungen verlangt werden,
- die Energieeffizienz ein ausschlaggebendes Kriterium bei der Vergabe darstellt,
- die Umwelt-Anforderungen regelmäßig aktualisiert werden und
- beim Bau umweltverträgliche und ökofaire Produkte mit der geringsten Innenraumbelastung verwandt werden.

Ab 2020 ist nun beabsichtigt, die Dienstanweisung „Vergabe“ der Landeshauptstadt Potsdam zu überarbeiten. Nicht nur geänderte Zuständigkeiten – eben aufgrund der Zentralisierung -, sondern auch Regeln nach den Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung zur Nachhaltigkeit sollen darin aufgenommen werden. Statt der separaten Beschaffungsordnung soll ein einheitliches Regelwerk aufgestellt werden, indem Beschaffungsprinzipien neu aufgenommen werden. So ist z. B. die Pflicht der Bedarfsstellen vorgesehen, in allen Phasen der Vergabe – von der Bedarfsermittlung, über die Leistungsbeschreibung bis hin zur Wertung der Angebote - nachhaltige Gesichtspunkte zu berücksichtigen, insbesondere:

- den Ressourcenverbrauch,
- die Abfallvermeidung und

Vergabebericht 2018/2019

- die Klima- und Umweltfreundlichkeit.

Vornehmlich in den jeweiligen Bedarfsstellen ist das Fachwissen über umweltfreundliche Produkte, Technologien und Herstellungsverfahren gefordert; so haben sie sich z.B. im Rahmen einer Markterkundung zu informieren bzw. sind Folge-/Lebenszykluskosten in die Bedarfsermittlung einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund dieses Vorhabens wurde die Beschaffungsanzeige im Januar 2020 – zum Start des neuen „Vergabjahres“ - aktualisiert. Neu aufgenommen wurden Angaben zur „Umweltfreundliche Beschaffung“. Nunmehr sind bei jeder Vergabe umweltrelevante Leistungsanforderungen in der Leistungsbeschreibung und umweltrelevante Eignungs- und/oder Zuschlagskriterien anzuzeigen.

In Auswertung des Vergabjahres 2020 – mit belastbaren Detailkenntnissen zur Praxis in der Stadt bzw. erster Rechtsprechungen zu den vergaberechtlichen „Umweltnormen“ - sollen die Umsetzungsmöglichkeiten bzw. der Rahmen einer Berücksichtigung umweltrelevanter Belange dann in die Dienstanweisung „Vergabe“ aufgenommen werden.

Umfrageergebnis 2019

Die Abfrage 2019 zur umweltfreundlichen Beschaffung zeigte im Einzelnen folgendes Bild:

- Es werden Produkte der Produktgruppen Weißware, elektrische Kleingeräte, Werkzeuge, IT-Hardware grundsätzlich nur noch mit der höchsten Energieeffizienz beschafft. Nur in seltenen Ausnahmefällen wird von den folgenden Standards abgewichen, so eine bestimmte produktspezifische Leistung vorgegeben ist:

Produkt	Ist-Standard
Weißware	A+++
Elektrische Kleingeräte	A+++ , Blauer Engel
Werkzeuge	A+++
IT- Hardware	A+++ , Energy Star
Amtsblatt/ Rathausfenster	-FSC Papier, umweltverträgl. Farbe -klimaneutrale Produktion

- Folgende Produkte werden unter Verwendung von Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder von Kriterien des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Stars oder vergleichbarer Label ausgeschrieben:

Produkt	Label aktuell
Baumaterial	Blauer Engel
Möbel	FSC, PEFC,
Druckerzeugnisse	Blauer Engel, klimaneutraler Druck, 100% Recycling, CO2 kompensiert
IT- Hardware	Energy Star

Zukünftige Vergaben könnten allerdings noch energieeffizienter ausgeschrieben werden, wenn die LHP das BIM (Building Information Management) einfüh-

Vergabebericht 2018/2019

re und es die Art der zu beschaffenden Geräte unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zulässt.

Ein bewusster Verzicht auf die Angabe von Umweltzeichen bei Ausschreibungen erfolgt durch den KIS in solchen Fällen, wenn die Anforderungen in den Grundstandards des KIS für den Neubau und die Sanierung von Gebäuden über die Anforderungen der Umweltzeichen hinausgehen. In der Praxis hat sich allerdings auch gezeigt, dass die Einhaltung der „Umweltstandards“ negative Auswirkungen, insbesondere auf die Innenraumluftqualität haben kann.

- Der Anteil des Recyclingpapiers (z.B. Kopierpapier, Briefumschläge und Druckerzeugnisse) am Gesamtbedarf ist gegenüber dem Vorjahr wiederum etwas gestiegen und liegt mittlerweile nahezu bei 100 %. Seit 2016 gilt eine Dienst-anweisung, die die Verwendung von Recyclingpapier vorschreibt, d. h. Standards bezüglich des Verwendungszwecks definiert und Normen, Umweltzeichen bzw. geforderten Zertifikate im Rahmen einer Vergabe sowie hinsichtlich der Herstellung durch Dritte im Detail regelt. Mit dieser Dienst-anweisung werden die entsprechenden Standards gesetzt, der Stadtverordnetenauftrag vom 01.06.2016 (DS 16/SVV/0319) ist damit als erfüllt zu betrachten.

Papierverbrauch	Anteil 2017	Anteil 2018
Gesamt	98,06%	98,06%
Verwaltung	99,80%	99,80%
Schulen	96,29%	97,88%
Hausdruckerei	96,49%	96,49%
KIS	100%	100%

- Der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung gab vor, Einzelmaßnahmen daraufhin zu prüfen, eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) zu orientieren. Bei einigen Produkten ist das mittlerweile gelungen. So wurden biodiversitätserhaltende Standards im Bereich des Rettungsdienstes bei Unternehmen im Rahmen einer Ausschreibung abgefragt oder bei Leistungsbeschreibung zu Grunde gelegt. Im Einzelnen wurde für die Leistung „Poolwäsche Rettungsdienst“ der Umweltschutz bei infektiöser Bekleidung durch Desinfizierung des Abwassers sowie Einhaltung der Biostoffverordnung BioStoffV und Abwasserverordnung AbwV in der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Bei Ausschreibungen für die Lieferung „Schaumlöschmittel“ wurde in der Leistungsbeschreibung die biologische Abbaubarkeit von 99% in 7 Tagen festgeschrieben.

Nach Einschätzung der Bedarfsstellen könnten zukünftige Vergaben noch biodiversifizierter ausgeschrieben werden, wenn ein entsprechendes Label vom Gesetzgeber definiert wäre und es entsprechende Schulungsangebote zu biodiversitätserhaltenden Standards und Umweltmanagementsystemen gäbe, um die Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung in den Ausschreibungen sinnvoll umzusetzen.

- Als ein Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit wurde eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder nach gleichwertigen Standards) für die Lieferung medizinische Verbrauchsmittel, die

Vergabebericht 2018/2019

Lieferung von Schaumlöschmittel, Sanitärartikel und Reinigungsmaterial, für die Reinigung von Feuerwehrbekleidung, die Poolwäsche im Rettungsdienst, die Lieferung Toner und Tinte, für Arbeitsschutzbekleidung und allgemeinen Bürobedarf sowie für das Schulmobiliar abgefragt.

Einem Ausbau dieser Standards bei künftigen Ausschreibungen stehen die Bedarfsstellen kritisch gegenüber. So findet momentan eine Zertifizierung bei den Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) noch nicht in der gewünschten Breite statt. Somit würden bei einer Berücksichtigung der Standards in Ausschreibungen eine Benachteiligung der KMU's die Folge sein. Dies ist bei der jetzigen Marktsituation wirtschaftlich nicht darstellbar.

- Ein wesentlicher Aspekt bildet der Anspruch an eine regelmäßige Weiterbildung des Personals im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung, insbesondere in geeigneten Ausbildungsstätten wie z. B. der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV). Der derzeitige Stand ist noch nicht zufriedenstellend. Denn themenbezogene Fortbildungsveranstaltungen zur nachhaltigen Beschaffung werden bislang nicht bzw. kaum angeboten, z. B. auch nicht von der Bundesakademie. Die nachhaltige Beschaffung war lediglich in 2019 ein Thema des Deutschen Vergabetages in Berlin. Im Fokus ging es hier weniger um Details einer Umsetzung in der Vergabepaxis, sondern um die Vermittlung der rechtlichen Möglichkeit, nunmehr auch umweltrelevante Kriterien bei der Vergabe berücksichtigen zu dürfen. Gegenüber einzelnen Fortbildungsveranstaltungen wurde der Schulungsbedarf bereits artikuliert. Allerdings mangelt es derzeit noch an entsprechender Rechtsprechung, was die spärlichen Angebote begründen könnte.
- Zur Frage der Einbeziehung von Lebenszykluskosten sehen einige Bedarfsstellen die Möglichkeiten nahezu ausgeschöpft, andere Bedarfsstellen kündigen eine künftige Berücksichtigung ist bei der Beschaffung von IT- und Bürotechnik und technischen Geräten an bzw. sehen einen Sensibilisierungsbedarf beim Einkauf.

3.2 Umrüstung Fuhrpark

Gem. Beschluss vom 30.01.2017 (DS 16/SVV/0795) bestand der Auftrag, ein Konzept zur Umrüstung des LHP-Fuhrparkes auf Elektromobilität vorzulegen. Im September 2017 informierte die Verwaltung, dass bereits eine erste Umrüstungsphase gestartet war, d. h. in 2016 die Geeignetheit für den dienstlichen Betrieb erfolgreich getestet wurde. Die Umstellung ab 2017 wurde im Rahmen von Ersatzbeschaffungen schrittweise angestrebt.

Derzeit sind sechs rein elektrisch angetriebene Fahrzeugung in Nutzung (außer Feuerwehr). Dabei handelt es sich um fünf PKW-Kleinwagen und einen Kleintransporter. Es ist geplant den gesamten PKW-Bestand bis 2028 komplett auf alternative Antriebe umzustellen. So werden bis zum Ende des 2. Quartals 2020 zunächst weitere 8 E-PKW in Nutzung gehen.

Zu den seinerzeit vorhandenen fünf Ladesäulen wurden in 2019 unter Inanspruchnahme eines Förderprogramms weitere 10 Ladesäulen errichtet. Ferner wurde in der Außenstelle Behlertstraße 3a eine Ladeinfrastruktur für zwei Fahrzeuge angemietet.

Vergabebericht 2018/2019

Die Fortentwicklungen bzw. Neuerungen auf dem Gebiet von Elektroantrieben für den Einsatz von Nutzfahrzeugen und Arbeitsmaschinen werden fortwährend analysiert. Bei jeder anstehenden Ersatzbeschaffung wird vorrangig der Einsatz alternativer Antriebsarten geprüft.

4 Lohngleitklausel

Am 30. April 2019 wurde das Erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes im Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg veröffentlicht. Danach (§ 6 Abs. 2 S. 2 BbgVergG) beträgt das Mindestentgelt seit dem 1. Januar 2020 aktuell 10,68 Euro je Zeitstunde. Ab dem Jahr 2021 erhöht sich das Mindestentgelt nach Maßgabe des § 7 Absatz 1 BbgVergG jeweils mit dem Prozentsatz, um den sich der allgemeine Mindestlohn nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) des Bundes erhöht.

Neben der Erhöhung des Mindestlohnes von bislang 10,50 Euro auf 10,68 Euro ist eine weitere Neuerung ab 2020 zu beachten. So beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2019 (DS 19/SVV/1065) „.. dafür Sorge zu tragen, dass die Vergabe von städtischen Aufträgen über einen längeren Zeitraum unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Umsetzung der jeweils aktuell geltenden Regelung für den Mindestlohn durch die Einführung einer Gleitklausel gesichert wird.“

Für die Auftragsvergabe war bislang das Mindestentgelt zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für die gesamte Laufzeit des Vertrages maßgeblich. Nunmehr ist eine automatische Anhebung während der Vertragslaufzeit vorgesehen. Seit dem 01. Januar 2020 verpflichtet die LHP somit Auftragnehmer zur Zahlung des Mindestlohnes und zur Anwendung der Lohngleitklausel. Die Anwendung der Lohngleitklausel wird über die zwingend den Ausschreibungsunterlagen beizufügenden und zu unterzeichnenden Formulare „Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz“, die Vertragsbestandteil werden, erreicht.

Die Einhaltung dieser Verpflichtung muss zudem im Rahmen der Vertragsabwicklung kontrolliert und bei Verstoß sanktioniert werden.

Die entsprechenden Formulare zu den Mindestentgelten nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz wurden dahingehend angepasst. Sie gelten für Vergaben ab dem 01. Januar 2020.



Niederschrift 7. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.05.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Jana Schulze DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD
Herr Pete Heuer SPD
Frau Wiebke Bartelt Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sascha Krämer DIE LINKE
Herr Götz Thorsten Friederich CDU anwesend ab 18:05 Uhr (TOP 3.2)/
Teilnahme bis 19:37 Uhr (TOP 8)
Herr Daniel Friese AfD

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Steffen Pfrogner DIE aNDERE in Vertretung für Herrn Boede

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Lutz Boede DIE aNDERE entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Gäste:

Frau Petra Rademacher, Bereichsleiterin Vergabemanagement (TOP 1, 2 und 3.2)
Frau Heike Höschel, Arbeitsgruppenleiterin Vergabestelle (TOP 1, 2 und 3.2)
Herr Christian Maaß, komm. Bereichsleiter Steuerungsunterstützung (TOP 1 bis 4 und 6.1)
Frau Sylvia Hofmann, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
Frau Anke Wiemann, Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
Herr Daniel Hagen, Prüfer im Rechnungsprüfungsamt

Schriftführer/in:

Frau Andrea Rüniger, Rechnungsprüfungsamt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015
Vorlage: 20/SVV/0362
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling, Steuerungsunterstützung
- 3.2 Vergabebericht 2018/2019 der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0377
Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil (18:00 Uhr bis 18:29 Uhr)

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend, damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss **beschlussfähig**.

Die Ladung erfolgte **ordnungsgemäß**.

Gegen die **Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2020 sowie gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2020** gibt es keine Einwendungen; sie werden **bestätigt**.

Die Vorsitzende schlägt folgende **Änderungen in der Reihenfolge der zu behandelnden öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte** vor:

Der **öffentliche Tagesordnungspunkt 3.1, Drucksache 20/SVV/0362**, betr. Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015, Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling, Steuerungsunterstützung, **und der zur Drucksache 20/SVV/0362 gehörende nicht öffentliche Tagesordnungspunkt 6.1, sollen zusammen und nach dem öffentlichen Tagesordnungspunkt 4, Mitteilungen der Verwaltung, behandelt werden.**

Gegen die o. g. Änderungen in der Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung: einstimmig angenommen

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.2 **Vergabebericht 2018/2019 der Landeshauptstadt Potsdam**

Vorlage: 20/SVV/0377

Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement

18:05 Uhr: Herr Friederich nimmt an der Sitzung teil, damit sind neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Rademacher, Bereichsleiterin Vergabemanagement, und Frau Höschel, Arbeitsgruppenleiterin Vergabestelle, anwesend.

Frau Rademacher erläutert die Mitteilungsvorlage. Die Fragen von Herrn Dörschel, Herrn Pfrogner, Frau Bartelt und Herrn Friederich zu den Themen:

- Vergaben des Kommunalen Immobilien Service (KIS), insbesondere Zentralisierung Vergaben über Bauleistungen
- Konzept zur Umrüstung des LHP-Fuhrparks auf Elektromobilität (Anwendung auch von den städtischen Unternehmen)
- Sicherstellung formal und fachlich korrekter Dienstleistungsvergaben, insbesondere freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen (Kompetenzbündelung Vergabestelle/Bedarfsstellen)
- Dokumentation der Vergabevorgänge (Handakten, digitale Ablage und zukünftige elektronische Vergabeakte)
- Nutzung des elektronischen Vergabeportals des Landes Brandenburg

werden von Frau Rademacher und Frau Höschel beantwortet.

Auf Bitte von Herrn Dörschel sichert Frau Rademacher zu, dass im Vergabebericht 2018/2019 auf Seite 7 erwähnte „**Konzept zur Umrüstung des LHP-Fuhrparks auf Elektromobilität**“ zur Verfügung zu stellen.

Protokollnotiz:

*Das Konzept ist als Anlage zur **Drucksache 17/SVV/0742** im Ratsinformationssystem abrufbar.*

Die Mitteilungsvorlage, Drucksache 20/SVV/0377, wird **zur Kenntnis genommen.**

Frau Rademacher und Frau Höschel verlassen den Sitzungsraum.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

keine

zu 3.1 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2015

Vorlage: 20/SVV/0362

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling, Steuerungsunterstützung

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt 6.1 behandelt (siehe Tagesordnungspunkt 2).

Der komm. Bereichsleiter Steuerungsunterstützung Herr Maaß ist anwesend und erläutert die öffentliche Mitteilungsvorlage.

Anschließend wird mit der Behandlung des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes 6.1 fortgefahren.

18:49 Uhr: Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3.1

Die Mitteilungsvorlage, Drucksache 20/SVV/0362, wird **zur Kenntnis genommen.**

Herr Maaß verlässt den Sitzungsraum.